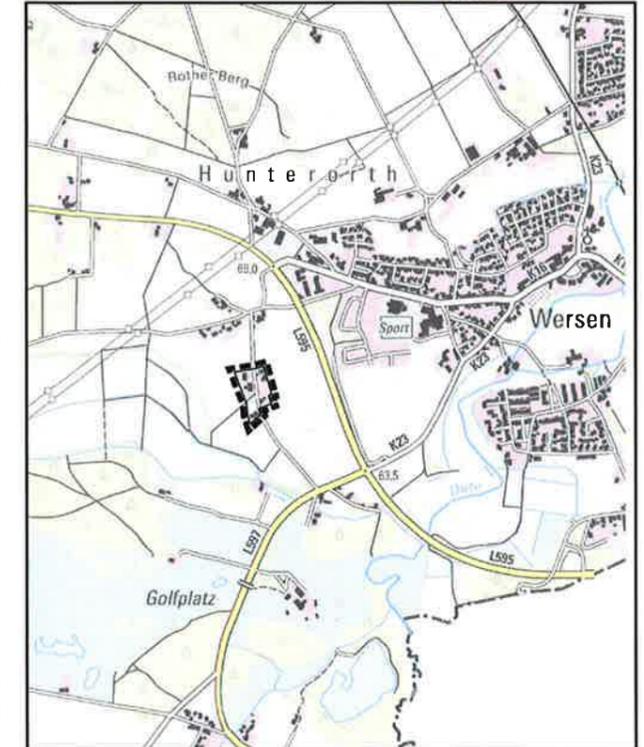


Verfahrensvermerk:

Diese Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Sie wurde am 19.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 Lotte, **06. Aug. 2019**

Lammers
 Bürgermeister
 (Lammers)



Übersichtskarte M. 1:25.000



GEMEINDE LOTTE
Außenbereichssatzung
" Zum Roten Berg "

Planverfasser:

Die Außenbereichssatzung wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 18.07.2019

B. G. P. G.
 Planverfasser:

Proj. Nr. 18 247 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
 49086 Osnabrück
 E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
 Telefax (0541) 1819 - 111
 Internet: www.pbh.org



Zeichenerklärung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Satzung
- Baugrenze (Festlegung des überbaubaren Grundstücksbereiches für Hauptbaukörper)
- Hausnummer

Festsetzungen gemäß § 35 (6) BauGB:

1. Zulässig sind Wohngebäude sowie nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe.
2. Zulässig sind nur Einzel- oder Doppelhäuser mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten. Doppelhäuser gelten diesbezüglich als zwei Einzelhäuser.
3. Die Größe der Grundstücke muss mindestens 800 m² betragen.